
Realwirtschaft stärken – Finanzplatz kontrollieren

12 Forderungen für den Kanton Zürich

Von Hans Baumann, Ökonom, lic.rer.pol. MAES

Die Finanzkrise hat gezeigt, wie verletzlich und labil ein wild wuchernder, unkontrollierter Kapitalismus ist. Finanzinstitute, Banker und Hedge Fund Manager haben in den letzten Jahren sagenhafte Profite, Boni und Spitzenlöhne eingefahren, gleichzeitig eine ganze Branche an den Rand des Ruins gebracht und die Weltwirtschaft in eine Rezession geritten. Nun braucht es den Staat, um die Grossbanken vor dem Zusammenbruch zu retten. In der Schweiz hat die öffentliche Hand in den letzten Jahren Milliarden auf Kosten der Arbeitslosen, Invaliden und Rentner gespart, um den Reichen Steuergeschenke machen zu können. Nötige Investitionen in die Infrastruktur wurden aufgeschoben, um die Staatsquote tief zu halten, dem privaten Sektor den nötigen „Freiraum“ zu verschaffen und im so genannten Steuerwettbewerb zu bestehen. Jetzt muss die UBS vom Staat mit 68 Milliarden saniert werden und dies wird praktisch von allen Seiten abgenickt.

Der Kanton Zürich ist von der Krise des Finanzsektors besonders betroffen. Der Finanzsektor ist überdimensioniert und namhafte Institute haben ihre Hauptsitze in Zürich. Dies wird sich auf die Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden überdurchschnittlich auswirken und auch die Beschäftigungssituation negativ beeinflussen.

Die Wirtschaft des Kantons besteht aber nicht nur aus Banken und Versicherungen. Der Kanton verfügt auch über leistungsfähige Industriebetriebe, über einen starken gewerblichen Sektor, zukunftssträchtige IT-Unternehmen, die wichtigsten Forschungs- und Bildungseinrichtungen der Schweiz und einen Service Public, der die Sparrunden der letzten Jahre einigermaßen intakt überstanden hat.

Jetzt muss diese Realwirtschaft im Kanton gestärkt werden. Ein um ein gewisses Mass redimensionierter Finanzplatz kann auch eine Chance sein, um das Klumpenrisiko des dominanten Finanzsektors in der Zukunft zu vermindern und mehr Qualität als Quantität anzubieten. Gleichzeitig müssen Massnahmen ergriffen werden, um die Kontrolle über den Finanzsektor zu stärken und so mögliche Krisen in der Zukunft zu vermeiden. Der Kanton soll alles unternehmen, um sinnvolle Kontrollmechanismen zu unterstützen.

Realwirtschaft stärken – Beschäftigung sichern

Zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Beschäftigung in der Binnenwirtschaft verlangt der GBKZ folgende Massnahmen:

1. Der Kanton betreibt eine **antizyklische Finanzpolitik**. D.h., dass an den vorgesehenen Investitionen gemäss KEF 2009 – 2012 auch angesichts evtl. geringerer Einnahmen durch die Finanzkrise festzuhalten ist. Darüber hinaus sollen gewisse Infrastrukturvorhaben 2009 und 2010 bewusst vorgezogen werden, um die Beschäftigung zu sichern. Hier steht der öffentliche Verkehr im Vordergrund, Sanierungs- und Erneuerungsvorhaben sowie Infrastrukturverbesserungen im Bildungs- und Gesundheitssektor.

2. Zur **Förderung der Beschäftigung** in Industrie und Gewerbe **sowie zur Reduktion des CO₂** bzw. zur Erreichung der Klimaziele errichtet der Kanton einen Sonderfonds in der Höhe von mindestens 50 Millionen Franken. Daraus werden finanziert:
 - Die Sanierung von kantonalen Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen
 - Energiesparende Investitionen an kantonalen Gebäuden sowie Investitionen in CO₂ neutrale Technologien der Energie- und Wasserversorgung.
 - Ausrichtung eines Investitionsbonus für Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften bzw. Betrieben, die mehrheitlich der öffentlichen Hand gehören. Dieser soll 20% der Investitionssumme betragen und für die Sanierung von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen bereitgestellt werden. Dazu gehören insbesondere alle Investitionen, welche den Energiehaushalt von Gebäuden und in der Infrastruktur verbessern. Dies soll für alle Objekte gelten, die heute nicht schon vom „kantonalen Förderprogramm Energie“ oder vom Stromsparfonds des EWZ erfasst werden.
 - Für die energietechnische Sanierung von privaten Gebäuden sowie Investitionen in Technologien, welche fossile Brennstoffe einsparen, richtet der Kanton ebenfalls Subventionen von 20% aus.
 - Für alle neu zu errichtenden privaten und öffentlichen Gebäude gilt zudem ab 1.1.2009 der Minergiestandard.

3. **Der Service Public** darf nicht mehr unter den Sparprogrammen leiden sondern **soll als wichtiger Standortfaktor gestärkt werden**. Der Service Public funktioniert nur, wenn genügend in den öffentlichen Betrieben, im Gesundheitssektor, in den Bildungseinrichtungen usw. genügend und motiviertes Personal vorhanden ist. Der öffentliche und private Konsum wird in den nächsten Monaten eine wichtige Stütze der schwächelnden Konjunktur sein. Dies aber nur, sofern die richtigen, politischen Weichen gestellt werden. Dazu gehört eine Personalpolitik, welche den öffentlichen Angestellten ein angemessenes Lohnniveau garantiert sowie die Teuerung und bestehende Reallohnrückstände ausgleicht.

4. Auf die **geplante Revision des Steuergesetzes ist zu verzichten**. Steuergeschenke an jene, die sich in den letzten Jahren mit Spekulationen und auf Kosten der Allgemeinheit bereichert haben, sind fehl am Platz. Steuerreduktionen bei Grossverdienern heben nur die Sparquote an und stützen den Konsum nicht. Auch die Pläne für eine Senkung der Unternehmenssteuern sind jetzt ad acta zu legen.

5. Die Regierung soll im Gegenteil ein neues Steuerpaket ausarbeiten, das bei Einkommen über eine halbe Million pro Jahr und bei Vermögen über 5 Millionen eine **Sonderabgabe** erhebt, um die Folgen der Finanzkrise abzumildern und untere und mittlere Einkommen sowie Familien mit Kindern zu entlasten. Hierfür soll die **Kinderzulage auf Fr. 300.- erhöht** werden. Dies würde den Konsum stützen und somit der gesamten Binnenwirtschaft zugute kommen. Zudem verlangt der GBKZ, dass sich der Kanton für eine bundesweite, einheitlich festgesetzte Erbschaftssteuer einsetzt.

6. Der Arbeitsmarkt im Kanton ist vergleichsweise gut aufgestellt, die Arbeitslosigkeit wird sich aber durch die Finanzkrise wieder erhöhen. Der freie Personenverkehr mit der EU hat bisher den Wirtschaftsstandort Zürich gestärkt und muss weitergeführt werden. In den letzten Jahren ist es jedoch häufig zu Lohndumping durch ausländische Firmen und Temporärbeschäftigte gekommen. Der Kanton muss deshalb die Arbeitsmarktüberwachung verstärken und Firmen, die Lohnmissbrauch betreiben konsequenter bestrafen.
- Zudem soll der Kanton für alle Sektoren, die keine gesamtarbeitsvertraglichen Löhne kennen, **einen verbindlichen Mindestlohn** einführen. Auch der Kanton hat sich bei seiner Personalpolitik an diesen Mindestlohn zu halten. Für höher qualifizierte Arbeitnehmende aus dem Dienstleistungssektor startet der Kanton ein Sonderprogramm für Qualifizierung und Umschulung.

Massnahmen zur Kontrolle des Finanzplatzes

Da die Finanzinstitute für den Wirtschaftsstandort Zürich eine besondere Bedeutung haben, ist für die bessere Kontrolle des Finanzplatzes auch ein besonderes Engagement des Kantons nötig:

1. Der Kanton Zürich setzt sich dafür ein, dass das Rettungspaket des Bundesrates für die UBS nachgebessert wird. Insbesondere soll der grösste Teil des 68-Milliardenpakets für die **Rekapitalisierung der UBS** verwendet werden anstatt für die Übernahme von risikoreichen oder gar wertlosen Papieren. Der Kanton Zürich soll sich (wie die anderen grossen Kantone) an dieser Rekapitalisierung beteiligen. **Bund und Kanton Zürich als Standortkanton erhalten als Gegenwert je einen Verwaltungsratssitz** in der Bank und damit eine gewisse Mitsprache.
2. Die Hauptlast der UBS-Sanierung darf nicht den SteuerzahlerInnen allein überbürdet werden. Der Kanton Zürich setzt sich dafür ein, dass **alle Banken in einen Fonds einzahlen**, der einen Teil des UBS-Rettungspaketes mitfinanziert und für evtl. noch nötige, andere Interventionen Mittel öffnet. Der Kanton wird an der Aufsicht dieses Fonds beteiligt und erwirkt, dass ein Teil der Boni von ehemaligen UBS-Spitzenmanagern zurückgezahlt werden und in diesen Fonds einfließen.
3. Das Entlohnungs- und Bonussystem der Finanzinstitute hat wesentlich zur Krise beigetragen. Der Kanton setzt sich dafür ein, dass die **Gehälter der Banker und Fonds-Manager nach oben begrenzt werden**, der fixe Gehaltsanteil erhöht wird und die Bonussysteme nicht mehr an kurzfristigen risikoreichen Gewinnen orientiert werden. Die Mitbestimmungsrechte der Aktionäre am Entlohnungs- und Bonussystem müssen gestärkt werden.
4. **Hedge Fund und Private Equity Firmen sind zu verbieten** oder einer strikten Regulierung zu unterwerfen. Das gleiche gilt für strukturierte Finanzprodukte, die einzig der Spekulation dienen. Der Kanton wirkt über verschiedene Kanäle (SNB, Finanzdirektorenkonferenz usw.) darauf hin, dass der Bund diese Neuregulierung zügig an die Hand nimmt.

5. Der Kanton Zürich setzt vermehrt auf das seriöse Bankgeschäft und verzichtet in Zukunft darauf, Hauptsitz von dubiosen Finanzinstituten zu sein. **Die Steuersenkungspläne für die Manager von Hedge Funds** und Private Equity Firmen **sind deshalb zu begraben**. Ein Finanzplatz, der vermehrt auf Qualität anstatt Quantität setzt, ist nicht mehr darauf angewiesen, Geld zu waschen und Steuerhinterziehung zu begünstigen. Die Aufrechterhaltung des Bankgeheimnisses fördert die Isolierung der Schweiz und ist mit einer nachhaltigen Entwicklung des Finanzplatzes unvereinbar. Der Kanton setzt sich deshalb für **mehr Transparenz** und eine bessere Zusammenarbeit mit den Steuerbehörden anderer Länder ein.

6. **Die Kantonalbank soll als öffentlich-rechtliche Anstalt erhalten und gestärkt werden**. Sie entwirft ein Konzept zur Erleichterung der Kreditvergabe an gewerbliche Betriebe und für Innovationsvorhaben (Minikredite, Innovationskredite).